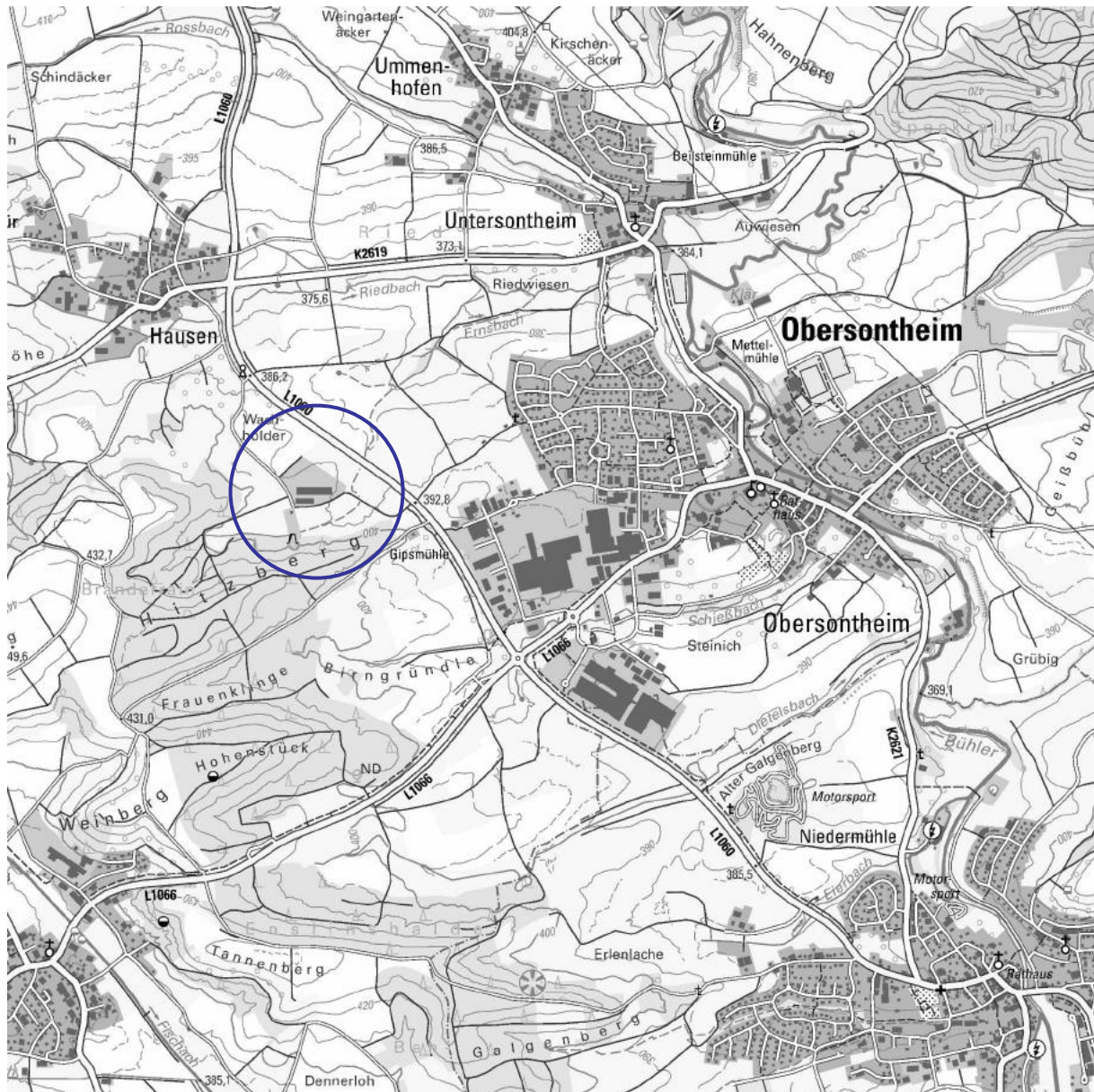




ANHANG 1

EXTERNE KOMPENSATIONSMASSNAHME
ZUM BEBAUUNGSPLAN

„SONDERGEBIET HOLZHOF, 3. ÄNDERUNG“

IN OBERSONTHEIM

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
EXTERNE KOMPENSATION	3
A.1. Ausgleichsmaßnahme gemäß Biotopschutz	3
A.1.1 eM1: Pflege und Bewirtschaftung geschütztes Biotop und Naturdenkmal	3

EXTERNE KOMPENSATION

A.1. Ausgleichsmaßnahme gemäß Biotopschutz

A.1.1 eM1: Pflege und Bewirtschaftung geschütztes Biotop und Naturdenkmal

Gemarkung:	Untersontheim
Flur:	0
Flurstücksnummer:	1391
Flurstücksfläche(n):	5.609 m ²
Maßnahmenfläche:	5.609 m ²
Ort:	Westlich der Bebauungsplanänderung „Sondergebiet Holzhof, 3. Änderung“.
Schutzstatus:	Geschütztes Biotop „Alte Hutefläche im Gewann Wacholder SO Hausen“ (Nr. 169251270781), flächenhaftes Naturdenkmal „Heidestück mit Forchengruppe“ (SGB.Nr. 81270630023).
Bestand:	Biotopbeschreibung aus der Offenland- Biotopkartierung Baden-Württemberg <i>„Biotopbeschreibung von 1993 teilweise noch zutreffend. Änderungen: Der auf flachem NO-Hang gelegene Kalkmagerrasen ist aktuell von Aufrechter Trespe beherrscht und nur schwach charakterisiert. Als typische Kalkmagerrasen-Arten sind Stängellose Kratzdistel, Frühlings-Fingerkraut, Sumpf-Kreuzblume und Frühlings-Segge zu nennen, ansonsten kommen weitere eher mesophile Magerkeitszeiger wie Arznei-Schlüsselblume, Kleiner Wiesenknopf, Knolliger Hahnenfuß u.a. vor. Die erwähnten eutrophen, ehemals nicht ausgegrenzten Grasflecken nehmen mittlerweile große Anteile im Zentrum und im N ein und wurden ausgegrenzt. Die beiden Hecken sind sehr breit, dicht und hochwüchsig ausgebildet, strauchbetont, einige Bäume (Kiefer, Eiche, Esche, eine Fichte und eine Birne) eingestreut. Die Fläche ist aktuell komplett umzäunt und wird beweidet (vermutlich Schafe).</i> <i>1993: Sehr landschaftsprägende kleine ehemalige Hutung, bestehend aus 2 Feldhecken (östliche mit darin eingewachsenen alten Kiefern) und dazwischen befindlichen Gipskeuper-Magerrasen, gelegen inmitten freier Feldflur umgeben von Grünland sowie Acker im Westen. Einzelne große Wacholderbüsche in der Feldhecke und auf dem Magerrasen zeugen davon, dass es sich früher um eine Wacholderheide gehandelt hat. Durch das Biotop führt ein selten benutzter, sich aufga-belnder Grasweg. Hutung wird seit mehreren Jahren nicht mehr beweidet, stattdessen im Rahmen eines Pflegevertrages gemäht. Innerhalb des Magerrasen einige auf Ablagerungen zurückgehende (ausgegrenzte) nitrophile Grasflächen.“</i>
Maßnahmenbeschreibung:	Auf dem Gelände des Holzhof soll eine Halle zur Lagerung der bei Verbrennungsprozessen entstehenden Aschen gebaut werden. Bei der Anlieferung, Lagerung und der Abfuhr ist mit einer Freisetzung

von Holzasche zu rechnen. Diese Asche wirkt sich langfristig auf die angrenzenden Vegetationsbestände und das Naturdenkmal aus. Um negative Auswirkungen auf das Naturdenkmal und das Biotop zu vermeiden, werden Schutz- und Pflegemaßnahmen formuliert und festgesetzt. Die Maßnahme eM1 wird über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der Gemeinde Obersontheim gesichert.

Durch eine optimierte Bewirtschaftung der Fläche soll eine Verkleinerung des Magerrasens verhindern und Stickstoff entzogen werden.

Vorgesehen ist eine extensive Beweidung mit Schafen (keine Standweide!). Diese soll zweimal jährlich im Frühjahr und im Spätsommer erfolgen. Dabei ist auf eine kurze Beweidungszeit mit intensivem Verbiss, in Kombination mit einer längeren Ruhephase zu achten. Die Ruhephase zwischen den Beweidungsgängen hat mind. 8 Wochen zu betragen.

Eine zusätzliche Mahd erfolgt auf der im Plan dargestellten Flächen einmal jährlich im Spätsommer ab Mitte September, nach den 2 Beweidungsgängen. Statt der 1. Beweidung kann auch alternativ eine Mahd erfolgen. Es wird empfohlen, den Schnittzeitpunkt von Jahr zu Jahr etwas zu variieren, um Dominanzbildungen einzelner Arten entgegenzuwirken und die Aussamung aller vorkommenden Arten zu gewährleisten. Das Mähgut ist unbedingt abzuräumen, um einen Nährstoffentzug zu bewirken. Dennoch empfiehlt es sich das Mähgut einige Tage auf der Fläche abtrocknen zu lassen, um die Aussamung zu verbessern. Aufkommende Gehölze im Magerrasen sind im Winterhalbjahr zu entfernen. Eine Düngung ist nicht zulässig.

Die vorhandene Feldhecke ist dauerhaft zu pflegen, sie darf innerhalb eines Jahres nicht komplett auf den Stock gesetzt werden. Der Pflegeschnitt hat Abschnittsweise oder durch Einzelentnahme zu erfolgen. Ein Ausbreiten der Hecke auf die Wiesenflächen ist durch die Pflege zu verhindern. Bei Abgang sind die Gehölze artgleich zu ersetzen.

Ausgleichspotenzial:

Durch eine optimale Bewirtschaftung des vorhandenen Biotopes und des Naturdenkmals werden negative Veränderungen, die durch den Betrieb der Anlage entstehen können, verhindert. Durch ein angepasstes Mahdregime und Düngeverzicht können die artenreichen Bestände erhalten werden. Diese dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren (insbesondere Insekten und sich von ihnen ernährende Arten wie Fledermäuse und Vögel). Durch den Verzicht auf Düngeeintrag vermindern sich auch die negativen Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser.

Die vorhandene Feldhecke dient als Puffer zwischen Magerrasen und dem Betriebsgelände. Sie vermindert damit einen Eintrag von Stäuben auf die hochwertigen Wiesenflächen. Die Feldhecke stellt einen Nahrungs- und Lebensraum für Heckenbrüter, Insekten, Zauneidechsen, Kleinsäuger und Fledermäuse dar und dient als lineares Vernetzungselement im Biotopverbund auch für weitere Arten. Je nach Exposition und Windrichtung dient sie auch als Erosionsschutz für die umliegenden Ackerflächen.
